

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.10.2006	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0659 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Hochwasserschutz und -rückhalt am Darmbach**
 -Antrag zur Aufspiegelung des Grundwassers im stadtnahen Westwald durch
 Darmbachwasser

Vorlage vom: 19.10.06

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Straßenverkehrsamtes zur Kenntnis.
2. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 19.10.2006

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19. September 2006 folgendem Antrag vom 25. Juni 2006 zugestimmt:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob der Darmbach/Landwehrgraben im Zuge ohnehin geplanter Maßnahmen der Aufspiegelung des Grundwassers im stadtnahen Westwald dienen kann und darüber zu berichten.

Begründung: Mittels des neuen Südsammlers fließt bei Starkregen überschüssiges Abwasser nicht mehr wie bisher im Bereich Dornheimer Weg in den Wald, sondern wird konzentriert dem Darmbach/Landwehrgraben zugeführt. Daher wurde der Stadt Darmstadt von der Oberen Wasserbehörde auferlegt, an der Stadtgrenze (Autobahn A5) eine Drosselstrecke in das Gewässer einzubauen und einen Rückstau vorzusehen.

Da nun ohnehin Maßnahmen für Starkregen erfolgen müssen, liegt es nahe, dies erst recht für Trockenperioden mitzunutzen, um den nach wie vor in einer Tiefe von 10 – 20 m unter Gelände liegenden Grundwasserhorizont zu erhöhen. Bekanntermaßen wird der Darmbach vor allem aus den Kläranlagen von Merck und der Stadt Darmstadt gespeist. Dies bedeutet eine stetige Bewässerung auch in extremen Trockenperioden. Wegen des ebenfalls bekannten guten Klärstandards ist zu fragen, warum das angesichts des Zustandes des Westwaldes nicht längst berücksichtigt wurde.

Die Aufspiegelung des Grundwassers durch aus den Gemarkungen Weiterstadt/Braunshardt sowie Griesheim gespeiste Stützbrunnen wird in diesem Jahr beginnen. Da diese Maßnahme aber nicht oder kaum den stadtnahen Westwald östlich der A5 erreichen wird, stören sich die Maßnahmen nicht gegenseitig und heben sich natürlich erst recht nicht auf.“

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der Kanalbaumaßnahme Südsammler hat die Obere Wasserbehörde (RP) gefordert, einen Nachweis für den Hochwasserschutz und –rückhalt des Darmbaches vorzulegen. Westlich der Autobahn A5 soll der maximale Darmbachabfluss dabei bis zum Hochwasserrückhaltebecken Triesch auf 17 m³/s (bordvoll) reduziert werden. Eine vom Straßenverkehrsamt in Auftrag gegebene Studie ergab, dass eine Drosselung des Darmbaches im Autobahndurchlass hierfür die beste Lösung darstellt. Dadurch wird das östlich der Autobahn bereits vorhandene natürliche Überschwemmungsgebiet geringfügig vergrößert.

Hiervon ist auch ein kleinerer Bereich des Westwaldes zwischen Feldschneise und Küchenmeisterschneise –je nach Regenereignis mehr oder weniger- betroffen. Im Regenwetterfall (HQ 10, HQ 50 und HQ 100) versickert das Darmbachwasser sodann teilweise in den Geländemulden des Westwaldes. Dies führt jedoch nicht zu einer wesentlichen Grundwasseranreicherung über längere Zeit. Eine dauerhafte Erhöhung des Grundwasserstandes in 10-20 m Tiefe findet nicht statt. Auch eine größere flächenhafte Versickerung über weitergehende Gräben und Mulden würde daran nichts ändern, da Wassermenge und –dauer nicht ausreichend sind.

Das gleiche gilt für die Anreicherung des Westwald-Grundwassers mittels Darmbachwasser im Trockenwetterfall. Bei Trockenperioden führt auch der Darmbach (Kläranlagenablauf) zu wenig Wasser, um eine Grundwasseranreicherung im Westwald zu erzielen.

Hinzu käme der erhebliche bewässerungstechnische Aufwand, welcher in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum erreichbaren Nutzen stehen würde.

Der Kläranlagenablauf (Darmbach) ist quantitativ nicht ausreichend, um einerseits den Grundwasserhorizont des Westwaldes zu erhöhen und andererseits im Bach noch genügend Wasser für eine natürliche ganzjährige Gewässerflora und –fauna zu belassen.

Der Darmbach ist nicht geeignet um eine Aufspiegelung des Grundwassers im stadtnahen Westwald zu erreichen.

Darmstadt, den 19.10.2006
VI-66/2 K-2100-Gr-mö

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat